



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, 11055 Berlin

An die Mitglieder
der SPD-Fraktion,
der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen
und der FDP-Fraktion
im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Steffi Lemke

Bundesministerin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2000

FAX +49 3018 305-2046

maileingang@bmu.bund.de

www.bmu.de

Berlin, 13. Juli 2023

Das Klimaanpassungsgesetz.

Verbindlicher Rahmen für die Klimaanpassung in Deutschland

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Bundeskabinett hat am 13. Juli 2023 den Regierungsentwurf für das von meinem Haus vorgelegte Klimaanpassungsgesetz beschlossen. Dieses Gesetz soll erstmals einen verbindlichen Rahmen für die flächendeckende Klimaanpassung in Deutschland schaffen. Damit wird ein wichtiges Vorhaben des Koalitionsvertrags umgesetzt.

Hitze, Dürre, Überschwemmungen, Hochwasser, Waldbrände: Die Auswirkungen der Klimaerwärmung sind allgegenwärtig. Sie bedrohen die menschliche Gesundheit, verursachen Sachschäden in Milliardenhöhe und stellen Länder und Kommunen vor große Herausforderungen. Die vorausschauende Anpassung an den Klimawandel gehört daher, neben consequen-



Seite 2

tem Klimaschutz, zu den zentralen Aufgaben für die Zukunft. Sie trägt zudem – neben einer Vermeidung von Schäden – zu einer Erhöhung der Lebensqualität in Stadt und Land bei.

Das Klimaanpassungsgesetz soll einen rechtlichen Handlungsrahmen für die systematische Vorsorge auf der Grundlage wissenschaftlicher Daten und Risikoanalysen bilden. Es richtet sich an alle föderalen Ebenen: Bund, Länder und Kommunen.

Die wesentlichen Inhalte des Gesetzesentwurfs sind:

- Die Bundesregierung wird verpflichtet, eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie mit messbaren Zielen vorzulegen, regelmäßig zu aktualisieren und fortlaufend umsetzen. Der Prozess dazu hat bereits begonnen.
- Die Erreichung der Ziele wird mittels eines regelmäßigen Monitoring überprüft. Bei Zielverfehlung werden Maßnahmen im Rahmen der regelmäßigen Fortschreibung der Strategie angepasst.
- Die bereits bestehende Klimarisikoanalyse des Bundes soll spätestens alle 10 Jahre aktualisiert und ein Klimaschadenskataster eingeführt werden.
- Die Länder werden mit dem Klimaanpassungsgesetz beauftragt, eigene Klimaanpassungsstrategien vorzulegen und umzusetzen.



Seite 3

- Die Klimaanpassung vor Ort wird gestärkt. Die Länder sollen dafür Sorge tragen, dass lokale Klimaanpassungskonzepte auf der Grundlage von Risikoanalysen aufgestellt werden und dem Bund berichten, wie viele Gemeinden und Gemeindeverbände entsprechende Konzepte erstellt haben. Um bei der Erstellung dieser Konzepte auf kommunaler Ebene eine zielgerichtete Vorsorge mit Augenmaß zu ermöglichen, stehen den Ländern weitreichende Gestaltungsspielräume zu. Sie werden dabei vom Bund über bestehende Förderprogramme zur Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) unterstützt.
- Mit einem Berücksichtigungsgebot wird dafür Sorge getragen, dass Träger öffentlicher Aufgaben bei Planungen und Entscheidungen das Ziel der Klimaanpassung fachübergreifend und integriert berücksichtigen.
- Das Klimaanpassungsgesetz ist kein Artikelgesetz. Andere für die Klimaanpassung relevante Gesetzgebungsverfahren sollen nach eigenen Zeitplänen erfolgen und erforderliche Regelungen in den jeweiligen Fachgesetzen gesondert eingebracht werden.

Mit dem Klimaanpassungsgesetz werden bereits bestehende Aktivitäten strukturiert und standardisiert. Das vom Bundesumweltministerium geförderte, etablierte Zentrum für Klimaanpassung (ZKA) wird weiterhin Kommunen und andere Akteure beraten, unterstützen und deren Vernetzung fördern.

Klimaanpassung ist eine Aufgabe für Generationen. Mit dem Dreiklang aus gesetzlicher Grundlage, flächendeckenden Klimaanpassungsstrategien und



Seite 4

Finanzierung schaffen wir dafür ein solides Gerüst. Ich bitte Sie, den Gesetzgebungsprozess konstruktiv zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen